

BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde Teufenbach-Katsch

Ausgabe 11/2019 | Oktober 2019

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindegewissinnen!

Werte Gemeindegewiss!

Persönliche Worte an die Bevölkerung

Liebe Bevölkerung der Gemeinde Teufenbach-Katsch!



Aus gesundheitlichen Gründen habe ich mit 30. September 2019 das Amt des Bürgermeisters und auch mein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Diese Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen. Als Bürgermeister hatte ich für unsere Gemeinde eine große Verantwortung übernommen. Aufgrund meiner derzeitigen gesundheitlichen Probleme kann ich jedoch diese Verantwortung leider nicht mehr länger tragen. Es war mein Bestreben Positives für die Gemeinde zu bewirken. Ich habe mein Amt stets mit großem Respekt, mit Herz und Freude ausgeübt und habe versucht mein Bestes zu geben.

Ich möchte mich bei allen für die Unterstützung, für das Entgegenkommen, das Vertrauen und das gute Miteinander bedanken.

Es war mir eine Ehre, Bürgermeister dieser schönen Gemeinde zu sein.


Thomas Schuchnigg

Ein herzliches Dankeschön an Thomas Schuchnigg!

Im Namen der Gemeinde Teufenbach-Katsch bedankt sich die Gemeindevertretung sehr herzlich bei Herrn Thomas Schuchnigg für seine konstruktive und wertvolle Arbeit im Gemeinderat!

Tätigkeiten im Gemeinderat:

Jahr 04/1995 - Jahr 04/2000
Gemeinderat in Frojach - Katsch

Jahr 04/2010 - Jahr 12/2014
Gemeinderat in Frojach - Katsch

davon im Jahr 05/2014 - Jahr 12/2014
Gemeindekassier in Frojach - Katsch

Jahr 03/2015 - Jahr 09/2019
Bürgermeister in Teufenbach-Katsch

Wohnstraßen

In einer Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten! *Ausgenommen* davon sind der *Fahrradverkehr*, das *Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes*, der *Müllabfuhr*, des *öffentlichen Sicherheitsdienstes* und der *Feuerwehr zur Ausübung des Dienstes*, sowie das *Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens*. Dadurch ist auch gewährleistet, dass der *Linienbus zur Bushaltestelle zu- und in der Folge wieder abfahren kann*. **Das Befahren des zur Wohnstraße erklärten Straßenstückes zum Zwecke der Durchfahrt bzw. „Abkürzung“ ist verboten!** Das **Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften wird als Verwaltungsübertretung nach § 99 StVO bestraft.**

Bitte beachten Sie die Wohnstraßen in der Gemeinde:

Katsch: Klockerweg und ein Teil der Römerstraße, Hammerwerkstraße im Bereich der Maßschneiderei Gusel
Frojach: Christoph-Sumann-Straße
Teufenbach: Parkweg

Auf Ersuchen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung informieren wir Sie wie folgt:

Landtagswahl 2019

Der Landtag Steiermark hat sich mit Beschluss vom 05. September 2019 vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst und es wird daher die Neuwahl ausgeschrieben.

Wahltag ist Sonntag, der 24. November 2019

Auf Ersuchen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration Informieren wir Sie weiters wie folgt:

Heizkostenzuschuss 2019/2020

Die Steiermärkische Landesregierung hat den Heizkostenzuschuss für den Winter 2019/2020 beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen (**Stichtag: 1. September 2019**), die **keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung** haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen **nicht übersteigen** (**Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!!**):

Ein-Personen Haushalte:	€ 1.259,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.889,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 378,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Die Anträge werden über ein elektronisches Formular beim Wohnsitzgemeindeamt erfasst und automatisch an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (nicht älter als 6 Monate!)

Berechtigten wird somit von der Sozialabteilung des Landes Steiermark bei Nachweis der Voraussetzungen ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2019/2020 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen.

*Die Förderaktion läuft ab sofort **bis einschließlich 20. Dezember 2019**.*

Zu spät eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!!!

Der richtige Brennstoff für Holzöfen

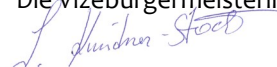
Da es immer wieder Beschwerden über Rauch- und Gestankentwicklungen aufgrund von falsch verwendeten Heizmaterialien im Gemeindeamt gibt, möchten wir auf die richtigen Brennstoffe für einen sauberen und effizienten Verbrennungsvorgang hinweisen.

Richtig Heizen mit: **trockenem Holz, Pellets, Holzbriketts**

Nicht für den Ofen: **behandeltes Holz, nasses Holz, Einwegkisten und Spanplatten, Holzreste von Baustellen oder Tischlereien, Kartons und Altpapier**

Verpackungsmaterial, behandeltes Holz (imprägniert oder lackiert), Spanplatten, Plastik oder anderen Haushaltsabfall zu verbrennen, ist vom Gesetzgeber verboten und kann zum Verlust der Herstellergarantie führen!

Die Vizebürgermeisterin:


Lydia Künstner-Stöckl